

Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Sozialbereich

I. Ausgangslage

Laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -BMFSFJ- sind 70% der über 14jährigen Deutschen Mitglied in Gruppen, Vereinen, bei freien Trägern und öffentlichen Einrichtungen. 36% davon haben zudem längerfristig ehrenamtlich und freiwillig Aufgaben bzw. Funktionen übernommen.

Weitere 32 % haben angegeben, sich ehrenamtlich engagieren zu wollen.

Zu den wichtigsten Gründen für das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger gehören das Bedürfnis, die Gesellschaft (wenigstens im Kleinen) mitgestalten zu können und die Suche nach Gemeinschaft mit anderen.

Die bereits freiwillig Engagierten sehen laut dieser Untersuchung den größten Verbesserungsbedarf in der Information der Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten freiwilligen Engagements.

Es gilt also, den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements dahingehend zu fördern, dass man einerseits für die bereits ehrenamtlich bzw. freiwillig engagierten Menschen die Rahmenbedingungen verbessert. Andererseits muss den an einem freiwilligen Engagement interessierten Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, sich auch tatsächlich einbringen zu können.

Die Möglichkeiten freiwilligen Engagements sind auf allen Ebenen nahezu grenzenlos. Ziel muss es sein, diese Möglichkeiten zu vermitteln und auszuschöpfen. Diese Bewusstseinsbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren *nachhaltige* Bewältigung Zeit in Anspruch nimmt und gemeinsame, ideologiefreie Anstrengungen aller Kräfte erfordert.

Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, das Instrument einer „Freiwilligen-Zentrale“ weiterzuentwickeln und sukzessive einen Arbeitsbereich zur umfassenden Förderung bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen. Dies sollte modellhaft zunächst für den Sozialbereich geschehen mit der Perspektive, die geschaffenen Strukturen dann für die gesamte Stadtverwaltung nutzen zu können.

Die nachfolgenden Überlegungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im *Sozialbereich* richten sich an folgender Aufgabenstellung aus:

- **Betrieb einer „Freiwilligen-Agentur“**
- **Modellcharakter, d.h. Übertragbarkeit auf andere Zuständigkeitsbereiche (Jugend, Sport...)**
- **Sicherung bzw. Ergänzung der sozialen Infrastruktur**

Folgende Vorausbemerkungen sind für die weiteren Überlegungen wichtig:

- **Bürgerschaftliches Engagement ist *freiwillig, unentgeltlich und zum Wohle anderer*. Es kann sich nur in einem stabilen Rahmen sozialer Grundversorgungsangebote entfalten. Es kann nicht „verordnet“ werden, es muss sich entwickeln.**

- **Bürgerschaftliches Engagement muss in die vorhandene soziale Landschaft eingebunden und es muss koordiniert werden – es kann die soziale Infrastruktur und professionelle Arbeit nicht ersetzen, sondern ergänzt und unterstützt sie. Einspareffekte für Organisationen oder Stadtverwaltung können trotzdem erwartet werden, weil sonst die Stadt in noch stärkerem Maße als bisher bestimmte Aufgaben übernehmen müsste.**
- **Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer gesellschaftlicher Beitrag für Mitmenschen und Umwelt.**

II. Ziel

Aufbau einer Zentrale zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich

Arbeitsbereiche:

1. Freiwilligen-Agentur

Zentrale Säule der Förderung des bürgerschaftlichen Engagement soll das Angebot einer dienstleistungsorientierten und bürgernahen „Freiwilligen-Agentur“ sein, die zu einer Kontaktstelle für engagierte Bürger/-innen und Institutionen mit leistungsfähiger Plattform innerhalb des gesamtstädtischen Internet-Angebots ausgebaut wird. Die Arbeit dieser Agentur kann nur erfolgreich sein, wenn sie auf klaren und nachvollziehbaren Qualitätsstandards basiert und sich in die vorhandene kommunale soziale Infrastruktur einfügt, also Netzwerke schafft. Der Zusammenarbeit mit den Trägern der sozialen Landschaft in Bonn kommt also hohe Bedeutung zu.

Darüber hinaus ist es - auch nach den Erfahrungen anderer Städte in NW - sehr wichtig, eine zentral gelegene Anlaufstelle ohne Behördencharakter zu schaffen, in der persönliche Information, Beratung und auch Vermittlung stattfinden kann.

Aufgaben:

- Kontaktstelle zur qualifizierten Beratung von Trägern und von an freiwilligem Engagement interessierten Bonnerinnen und Bonnern
- Hilfe bei Suche nach Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements (Katalog der Tätigkeiten, aktuelle Informationen, neue Angebote...)
- Entwicklung von Qualitätsstandards für die Vermittlung von engagierten Menschen in geeignete Tätigkeiten einschl. der Umsetzung in die Praxis und anschließender Erfolgskontrolle

Voraussetzung hierfür ist die Anschaffung eines speziellen Computerprogramms, das außer einer Website ein Infoportal und eine „Such und Find Funktion“ enthält. Die Software sollte sowohl für die externen Nutzer als auch für die städtischen Mitarbeiter/-innen als „Betreiber“ leicht bedienbar sein.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Für den Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist der umfangreiche Aufbau von Öffentlichkeitsarbeit notwendig, dessen Kernstück die Vernetzung der Bonner Anbieter der Freiwilligenarbeit ist.

Öffentlichkeitsarbeit wird geleistet durch

- Veröffentlichung von Broschüren etc.
- Pressearbeit/-meldungen
- Organisation von Veranstaltungen
- Teilnahme an Veranstaltungen (Informationsstände etc.)
- Internetauftritt

Öffentlichkeitsarbeit wird aber auch geleistet durch die bereits angesprochene, erforderlich werdende, zentral gelegene städtische Räumlichkeit. Denkbar wäre hier auch der Einsatz von Freiwilligen in der Beratung und Vermittlung.

3. Qualitätssicherung, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Projektförderung

„Bürgerschaftliches Engagement bedarf kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung. Fehlende kontinuierliche Aneignung neuer Kenntnisse/Kompetenzen kann mittelfristig zur Aufgabe ehrenamtlichen Engagements führen. Fort- und Weiterbildung muss aber in offenen Räumen stattfinden und den gesellschaftlichen Horizont berücksichtigen. D.h., eine isolierte Betrachtung ausschließlich auf Verbandsinteressen bezogener Ansätze allein dient nicht der Erweiterung sozialer Kompetenz. Dies setzt Fort- und Weiterbildungskonzepte voraus, die sehr praxisorientiert und vernetzt sind“ (MFJFG NRW).

Daraus folgt als eine Aufgabe der Freiwilligen-Agentur

- die Organisation und Durchführung von **Qualifikations- und Supervisionsangeboten**. Eventuell bestehende Bedürfnisse nach weitergehenden speziellen Angeboten müssen die betreffenden Träger selbst abdecken.

Darüber hinaus sind alle Beteiligten, ob Träger oder Freiwillige selbst stets auf aktuelle Informationen angewiesen, sei es zu rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Versicherungsschutz), sei es zu fachlichen Inhalten. Eine weitere Aufgabe ist daher die

- **ständige aktuelle Information** aller beteiligten Träger und freiwillig Engagierten

Bürgerschaftliches Engagement lebt auch von der Kreativität und dem Ideenreichtum engagierter Menschen und Institutionen. Eine dritte Aufgabe in diesem Bereich ist also

- die Förderung beispielhafter **Ideen und Projekte** durch Schaffung von Rahmenbedingungen, durch Beratung oder im Einzelfall auch durch finanzielle Unterstützung.

4. Entwicklung und Pflege einer „Kultur der Anerkennung“

Bürgerschaftliches Engagement muss *anerkannt* und *gewürdigt* werden.

Es widerspräche aber dem Charakter freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements, Anerkennung etwa in Form eines monetären Ausgleichs auszudrücken.

Vielmehr muss eine Anerkennungskultur geschaffen werden, die Vorhandenes bündelt und das Bewusstsein schärft. Anerkennung beinhaltet in diesem Zusammenhang mehr als die - durchaus wichtige - Verleihung von Preisen: sie drückt sich aus durch Wertschätzung und Würdigung, aber auch z.B. durch Weiterbildung oder etwa durch Rahmenbedingungen wie einer guten Arbeitsmöglichkeit. Die Grenzen zwischen Öffentlichkeitsarbeit, Qualifikation und öffentlicher Ehrung sind im Rahmen einer Kultur der Anerkennung also fließend.

Die Möglichkeit der Würdigung *bereits geleisteten* langjährigen Engagements z.B. durch Vergünstigungen sollte in diesem Zusammenhang intensiv geprüft werden. Erfahrungen und Anregungen aus anderen Städten sollten dabei aufgegriffen werden.

Die Bereitschaft, bürgerschaftliches Engagement aufzubringen, muss auch dadurch gewürdigt werden, dass - soweit möglich - die Rahmenbedingungen verbessert und Anreize geschaffen werden. Ein Beispiel ist der vom Land NRW eingeführte *Landesnachweis „Engagiert im Sozialen Ehrenamt“*. Er dokumentiert und würdigt freiwilliges soziales Engagement. Mit dem Landesnachweis „... können sozial engagierte Menschen ihre im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten dokumentieren lassen, um sie für die Berufswelt zu nutzen (MFJFG NRW).

5. Förderung unternehmerischen bürgerschaftlichen Engagements („*corporate citizenship*“)

Immer mehr Wirtschafts-Unternehmen schmieden eine Allianz zwischen sich, gemeinnützigen Organisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Bürgerinnen und Bürgern. Unternehmen engagieren sich zum Beispiel, indem sie ihre Mitarbeiter/-innen beim Engagement vor Ort durch organisatorische und finanzielle Hilfe unterstützen. Langjährige Mitarbeiter/-innen werden unterstützt, die z.B. nach ihrem Berufsleben ihre Erfahrungen einbringen wollen – „soziales Kapital“ zum Nutzen aller Beteiligten: Unternehmen, bürgerschaftlich Engagierter, des Gemeinwesens“ (aus: Stiftung Bürger für Bürger – „corporate citizenship auf dem Vormarsch“).

Eine zentrale Zukunftsaufgabe der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements könnte und müsste im Bereich des Unternehmensengagements liegen. Dabei könnte natürlich auch eine rein finanzielle Unterstützung („sponsoring“) sozialer Projekte eine Rolle spielen. Eine Reduzierung ausschließlich darauf würde aber dem viel weiter gefassten Gedanken von „corporate citizenship“ widersprechen.

III. Realisierung

Kern der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements muss die Arbeit der Freiwilligen-Agentur sein. Der Aufbau dieser Agentur muss daher oberste Priorität genießen. Er besteht aus der Schaffung der technischen Voraussetzungen, aus dem Aufbau der entsprechenden Datenbank und aus der frühzeitigen Einbindung der Trägerlandschaft.

Dafür ist von einem Realisierungszeitraum von neun bis zwölf Monaten auszugehen. Die entstehenden Kosten sind derzeit nicht genau zu beziffern. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Städten ist für die

Installation der Internet-Präsentation und der Einrichtung der erforderlichen Datenbank mit Kosten von 10.000 € – 15.000 € zu rechnen. Für den laufenden Betrieb und die Pflege des Systems ist mit Kosten von ca. 500 € monatlich zu rechnen.

Neben dem Aufbau dieses „Herzstücks“ - begleitet von der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit - ist der nächste wichtige Schritt die Einrichtung einer zentral gelegenen, leicht zugänglichen Anlaufstelle, in der interessierte Bürgerinnen und Bürger umfassend persönlich informiert, beraten und ggf. vermittelt werden. Eine Aussage zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Realisierung ist nur schwer möglich, da zunächst die räumlichen Möglichkeiten und der damit verbundene finanzielle Aufwand geprüft werden müssen.

Die weiteren angesprochenen Arbeitsbereiche (Anerkennungskultur, Qualitätssicherung ...) können jeweils im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten entwickelt werden.

Anfängliche Mindestvoraussetzung ist - ausgehend von Erfahrungswerten anderer Städte - eine personelle Ausstattung mit einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 9 TVöD sowie einer halben Stelle für eine Verwaltungskraft des gehobenen Dienstes.

Eine Aussage zu den Kosten der Bereiche Information, Projektförderung, Supervision, Anerkennungsleistungen usw. ist derzeit nicht möglich. Grundsätzlich gilt, dass alle finanziellen Auswirkungen sorgfältig zu ermitteln und bewerten sind und dass im Rahmen der Möglichkeiten auch hier das freiwillige Element in die Überlegungen einbezogen werden sollte.